

Beitragsordnung des Angelsportverein Elster/Elbe 1934 e.V.

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde.
3. Die Beitragszahlungen erfolgen grundsätzlich auf dem Wege des Lastschriftinzugsverfahrens. Das Mitglied ist verpflichtet, für eine ausreichende Deckung zu sorgen. Kosten für Rücklastschriften hat das Mitglied zu tragen.

§3 Beitrags- Mitgliedsform Beitragshöhe

Klasse

01	Kinder bis 16 Jahren	36€	
02	Jugendliche bis 18 Jahren (noch Schüler)	36€	gilt nur mit Nachweis
03	Erwachsene ab 17 Jahren	80€	
04	Für Erwachsene sind verpflichtend 8h Arbeitsstunden (gilt nicht für Frauen Kinder und Rentner)	Je 7,50€ pro AH 60€	bei nicht Teilnahme
05	Aufnahmegebühr Erwachsene	60€	
06	Aufnahmegebühr Kinder	10€	
07	Ehrenmitglieder	Frei bzw. 40€	nach Status des LAV
08	Kosten für Rücklastschrift	bis zu 5 €	

1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
2. Ermäßigte Beitragsformen der Beitragsklasse 02 und 04(Rentner) müssen beantragt, die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
3. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen.
4. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Mitgliedschaft im Landesanglerverband Sachsen-Anhalt.
5. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 10.12. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.
6. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 10 Euro pro Mahnung erhoben.